BB-PL
INTERREG V A
2014-2020

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014–2020

im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Zusammen wachsen!

Einsteigen, mitmachen, Zukunft gestalten – mit INTERREG V A

Kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Fördergebietskarte

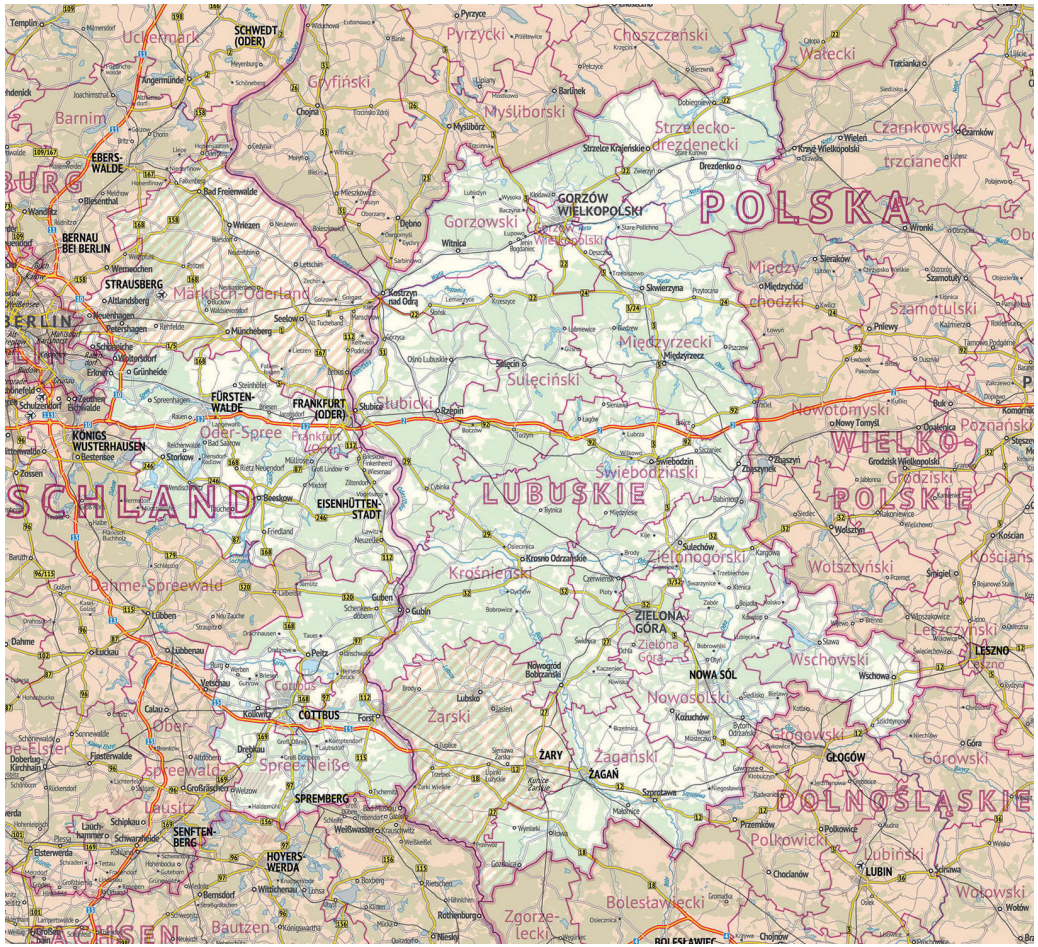

Impressum

Herausgeber:
Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Redaktion:
Referat Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Stand: Oktober 2015
Layout: ariadne an der spree GmbH
www.ariadneanderspree.de
Druck: GS Druck und Medien GmbH
Auflage: 600 Exemplare

Einführung

1. Wer sind wir?

INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 ist ein EU-gefördertes Kooperationsprogramm zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das Programm beschreibt die strukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, bestimmt Ziele und Strategien, regelt die Programmdurchführung und legt die Förderschwerpunkte fest.

Im Rahmen des Programms arbeiten brandenburgische und polnische Programmpartner beiderseits der Grenze in grenzüberschreitenden Projekten zusammen, um gemeinsam Chancen und Herausforderungen anzugehen und einen gemeinsamen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu schaffen.

2. Was sind unsere Ziele?

Mit INTERREG A sollen die Grenzräume ausgewogen entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Die Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums sowie eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Gemeinsam geht es uns darum, die Grenzen noch weiter unsichtbarer zu machen.

3. Was ist neu gegenüber INTERREG IVA?

- Mit der Übernahme der Programmverantwortung durch das Land Brandenburg wurden auch die Programmstrukturen verschlankt. Die zwei wichtigsten Programstellen, die Verwaltungsbehörde

ETZ
INTERREG V A 2014–2020
KOOPERATIONSPROGRAMM
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

und das Gemeinsame Sekretariat, sind in den Strukturen des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten und Verbraucherschutz tätig. Dies eröffnet neue Möglichkeiten für die Effizienz der Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Programms – ein klarer Vorteil auch für die Antragsteller/Projektträger.

- Gemäß den Anforderungen der EU-Initiative zur e-cohesion soll die gesamte Kommunikation zwischen den Projektträgern und den Programmstellen (nach Bewilligung eines Projektes) über geeignete IT-Systeme laufen. Wir wollen noch einen Schritt weiter gehen und werden auch eine zeitgemäße elektronische Antragstellung und -bewertung anbieten.
- Zur besseren Vergleichbarkeit der gestellten Projektanträge innerhalb einer Prioritätsachse nehmen wir Abschied von der laufenden Antragsannahme und stellen auf thematische Aufrufe (sog. Calls) um. Ein veröffentlichter und für alle Interessierte verfügbarer Zeitplan zu den Calls ermöglicht den Antragstellern und Programmstellen auch eine entsprechende Kapazitäts- und Ressourcenplanung.

- Mit Vereinfachungen im Bereich der Ausgabenabrechnung wollen wir auch einen Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Projektträger leisten. So bekommen sie beispielsweise die Möglichkeit, Personalkosten bzw. Büro- und Verwaltungskosten als Pauschale abzurechnen, anstelle von aufwendiger Erfassung von einzelnen Rechnungen oder Nachweisen.

4. Was und wer wird unterstützt?

Gemeinsame grenzüberschreitende und nachhaltige Projekte, in denen mindestens ein deutscher und ein polnischer Partner zusammenarbeiten.

5. Wie hoch ist die Förderung?

Für den brandenburgisch-polnischen Grenzraum stehen bis zum Jahr 2020 ca. 100 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Die maximale Höhe der EU-Förderung für alle Partner und Projekte beträgt in der Regel bis zu 85% der Projektkosten. Für Projekte mit beihilferechtlicher Relevanz können sich andere Fördersätze ergeben. Um eine Förderung im Rahmen des Programms zu bekommen, müssen die Projektpartner insgesamt einen finanziellen Beitrag von mindestens 15% leisten.

6. Wie stelle ich einen Antrag?

Ein Antrag wird in einem klassischen einstufigen Antragsverfahren mit einer vorgeschalteten Projektberatung gestellt. Dabei ist eine der Programmstellen – das Gemeinsame Sekretariat in Frankfurt (Oder) – besonders wichtig, weil dort die Beratung stattfindet und die Anträge – elektronisch und im Original – einzureichen sind. Zu den Antragsunterlagen geht es in Kürze über die Homepage des Programms www.interregVA-bb-pl.eu. Projektanträge dürfen grundsätzlich nur im Rahmen eines Aufrufes (Calls) gestellt werden. Ein entsprechender sukzessiv anzupassender Zeitplan für die ersten Jahre wird zum Programmstart bekannt gegeben. Die eingegangenen Anträge mit relevanten Angaben zum Projekt und dessen Finanzierung werden vom Gemeinsamen Sekretariat und den nationalen Experten geprüft sowie anschließend einem paritätisch, deutsch-polnisch besetzten Begleitausschuss zur Befürwortung vorgelegt. Mit den Leadpartnern der erfolgreichen Projekte schließt die Investitionsbank des Landes Brandenburg einen Zuwendungsvertrag ab.

7. Wer hilft weiter?

Aktive Unterstützung in allen Förderfragen und weitere Informationen bieten das Gemeinsame Sekretariat in Frankfurt (Oder) und die Regionale Kontaktstelle in Zielona Góra an (Kontaktdetails siehe Übersicht auf Seite 8 dieser Broschüre). Projektberatungen finden vor allem dort statt, können aber auch vor Ort bei den Projektakteuren erfolgen. Ausführliche Darstellung des Programms, weitergehende Hinweise zur Projektumsetzung sowie aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen stehen außerdem in Kürze auf der Programm-Website: www.interregVA-bb-pl.eu bereit.

8. Hier die wichtigsten Programmgrundsätze auf einen Blick:

- An einem Projekt muss sich mindestens ein deutscher und ein polnischer Partner beteiligen.
- Die Projektpartner benennen einen Leadpartner, der die gesamte Verantwortung für die Projektdurchführung trägt und auch den Projektantrag stellt.
- Jedes beantragte Projekt muss thematisch mindestens einem der spezifischen Ziele innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden.
- Jedes beantragte Projekt muss sich positiv auf den brandenburgisch-polnischen Grenzraum auswirken (grenzüberschreitender Charakter).
- Jedes beantragte Projekt muss mindestens drei von vier Kooperationskriterien erfüllen:
  - gemeinsame Ausarbeitung (verpflichtend)
  - gemeinsame Durchführung (verpflichtend)
  - gemeinsame Finanzierung
  - gemeinsames Personal
- Der Fördersatz beträgt bis zu 85 % der förderfähigen Projektgesamtkosten.

Prioritätsachsen und thematische Ziele

Prioritätsachse I 32 Mio. €	Prioritätsachse II 19 Mio. €	Prioritätsachse III 10 Mio. €	Prioritätsachse IV 33 Mio. € (einschl. 16 Mio. € für den Kleinprojektefonds (KPF))	Mögliche Zuwendungsempfänger
Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes	**Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr**	**Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen**	**Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen**	• Einheiten der kommunalen/territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände, Zusammenschlüsse sowie nachgeordnete Einrichtungen • Europäische Verbünde für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) • Träger und Verwalter von Großschutzgebieten wie National-, Natur- und Landschaftsparks sowie Biosphärenreservaten • staatliche Forstwirtschaftsbetriebe und deren Organisationseinheiten • Euroregionen • Träger von Bildungs-, Berufsbildungs und Weiterbildungseinrichtungen • Wirtschaftsförderungseinrichtungen/Einrichtungen zur Entwicklungsunterstützung von Unternehmergeist und Innovation, z.B. Kammern • Wissenschaftseinrichtungen • Kultur- und Sporteinrichtungen • gemeinnützige juristische Personen, z. B. Stiftungen, Vereine • Nichtregierungsorganisationen, z. B. Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände
Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich Natura 2000 und grüne Infrastruktur **Mögliche Fördermaßnahmen:** • Entwicklung von Produkten, welche das gemeinsame Naturerbe grenzüberschreitend erlebbar machen • Entwicklung und Vermarktung gemeinsamer regionaler oder thematischer kultureller und kulturtouristischer Angebote • Verknüpfung des Natur- und Kulturerbes durch investive und nichtinvestive Maßnahmen	**Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO_2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern** **Mögliche Fördermaßnahmen:** • Vorbereitung und Durchführungvon Investitionen in grenzüberschreitend wirkende Straßeninfrastruktur, inkl. straßenbegleitende Radwege • Vorbereitende Konzepte • Umsetzung neuer Lösungen	**Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung** **Mögliche Fördermaßnahmen:** • Ausbildung • Weiterbildung • Querschnittsbereiche	**Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen** **Mögliche Fördermaßnahmen:** • In Verwaltung und Zivilgesellschaft • In Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung • In der Daseinsvorsorge	

In diesem Rahmen können grenzüberschreitende Projekte, etwa in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Kultur, Mobilität, Verkehr, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Standortattraktivität, Raumentwicklung und -planung, Gesundheit sowie bürgerschaftliches Engagement gefördert werden

ETZ INTERREG V A 2014–2020 KOOPERATIONSPROGRAMM EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT
PRIORITÄTSACHSEN UND THEMATISCHE ZIELE 07

Ansprechpartner

Gemäß der VO (EG) Nr. 1299/2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERFE) sind für die ordnungsgemäße Programmverwaltung und –durchführung folgende Stellen verantwortlich:

Gemeinsame Verwaltungsbehörde
für das Kooperationsprogramm INTERREG V A
Brandenburg – Polen 2014-2020 beim
Ministerium der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 107
D-14473 Potsdam

Leiter der Verwaltungsbehörde
Wolfgang Balint
Tel.: +49(0)3318663430
Fax: +49(0)3318663439
Mail: wolfgang.balint@mdjev.brandenburg.de
www.interregVA-bb-pl-eu

Landeskoordinator
Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung
Department für territoriale Zusammenarbeit
Ul. Wspolna 2/4
PL-00-926 Warschau

Gemeinsames Sekretariat
für das Kooperationsprogramm INTERREG V A
Brandenburg – Polen 2014-2020 beim
Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat Europäische Territoriale Zusammenarbeit
Bischofstraße 1a
D-15230 Frankfurt (Oder)

Leiterin des Gemeinsamen Sekretariats
Elżbieta Kasianik
Tel. + 49(0) 335 60676 9950
Fax: +49(0) 331 866 3439
Mail: elzbieta.kasianik@mdjev.brandenburg.de

Regionale Kontaktstelle
Marschallamt Lubuskie
Department für internationale und
regionale Zusammenarbeit
ul. Podgorna 7
PL-65-057 Zielona Gora

Bewilligungsstelle
für das Kooperationsprogramm INTERREG V A
Brandenburg – Polen 2014-2020 in der
ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106
D-14480 Potsdam

Referatsleiterin Bewilligungsstelle INTERREG
Christiane Droste
Tel.: +49(0)331 6601250
Fax : +49(0)331 66062405
Mail: christiane.droste@ILB.de